

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 15 (1932)
Heft: 20

Rubrik: Die Frauenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frauenwelt

Militärdienstpflicht für Frauen.

In der ersten und zweiten Juniwoche fand in Berlin ein Schulungskurs nationalsozialistischer Frauen statt, wobei wie überall in der nationalsozialistischen Agitation ein kommender Krieg als ganz selbstverständlich und unumgänglich notwendig hingestellt wurde. Das Soldatenmaterial würde durch die Arbeitsdienstpflicht der Männer gewonnen werden, die man, da man ihnen keine Arbeit geben kann, wenigstens militärisch drillen wird. Zum ersten Male wurden auf diesem Kursus aber ganz offiziell auch die *kriegerische Arbeitsdienstpflicht der Frauen* proklamiert. Die adelige Gauleiterin, Frau von Gustedt, stellte die Forderung auf: «Die Frauen müssen im Falle einer Mobilmachung die Armee unterstützen und deswegen entsprechend vorgebildet werden.» Eine zweijährige militärische Dienstpflicht für Frauen wird deshalb gefordert. Im Dritten Reiche der Nazi sollen die Frauen also nicht nur zusehen, wie ihnen Söhne und Gatten getötet werden, sondern sie sollen auch beim Töten der Söhne und Gatten anderer Frauen behilflich sein.

Aphorismen über die Ehe.

Wenn du ein Mann bist, an den die Frau glauben kann, so verzichtet sie leicht auf den «Hausfreund» Gott.

* * *

Darin, dass die Ehe eine Lebensgemeinschaft im intimsten Sinne des Wortes ist auch da, wo die Gefühle höchstens zu einer Interessengemeinschaft hinreichen, liegt eine Hauptsache der gegenseitigen Entfremdung und Erbitterung.

* * *

Die Ehe wird da als Last und Enge empfunden, wo das Gefühl aufkommt, dass man aufgehört hat, ein selbständiges Ich zu sein.

* * *

Wer sich in der Ehe die Zuneigung des andern erhalten will, darf in dessen Bereich nicht allgegenwärtiger und allwissender Gott sein wollen.

* * *

Wo der Mann aufschaut zu seinem Weibe und das Weib zum Manne, jedes das andere gelten lässt in seiner Art, und nicht nur gelten lässt, sondern es als Ganzes und Eigentümliches anerkennt und achtet, da mag sich die Ehe — welche äussere Form sie habe — zu einer erquicklichen Lebensgemeinschaft ausgestalten.

* * *

Wo die Frau an ihrem Manne keinen Halt findet, hat Gott leichtes Spiel.

E. Br.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der experimentellen Physik, die Gesetze der Umwandlung der einen Energieart in andere Energiearten durch derartige exakte, quantitative Gesetze festzulegen. So versuchte man denn auch eine exakte Beziehung zwischen dem Wärmeinhalt eines Körpers, seiner Temperatur und der von ihm ausgesandten Strahlung aufzufinden: man suchte nach der Umwandlungsgleichung von Wärmeenergie in Strahlungsenergie, man suchte nach dem sog. *Strahlungsgesetz*.

Schon 1859 hatte Kirchhof gezeigt, dass alle Körper das Gesetz befolgen, wonach die Absorption der Strahlung direkt proportional der Emission der betreffenden Strahlung bei einer bestimmten gegebenen Temperatur ist. Je mehr Licht von einem Körper absorbiert wird, um so mehr Licht wird von ihm auch zu gleicher Zeit emittiert, ausgesendet. Die besten Strahler sind daher die schwarzen Körper (z. B. Lampenruss). Wenn man ein Platinblech an einer Stelle mit Russ oder einem andern schwarzen Körper schwärzt und im Bunsenbrenner bis zur Rotglut erhitzt, so leuchtet die geschwärzte Stelle viel heller als der nicht geschwärzte Teil des Platinbleches. Kirchhof zeigte auch, wie man einen «idealen» schwarzen Körper durch die sog. Hohlraumstrahlung verwirklichen könne. Durch die kleine Öffnung eines allseitig geschlossenen Hohlkörpers erweicht «schwarze Strahlung», weil die Lichtstrahlen im Innern des Hohlkörpers unzählige Male reflektiert werden und mit jeder Reflexion eine gewisse Absorption verbunden ist, so dass die Strahlen schliesslich praktisch vollkommen absorbiert werden, als ob es sich um einen wirklichen «schwarzen» Körper handeln würde. Damit die diffuse Reflexion grösser wird, streicht man das Innere des Hohlraums mit Eisenoxyd aus, weil dies bei den hohen Versuchstemperaturen nicht mehr weiter oxydieren kann. Die schwarze Strahlung ist — bei einer bestimmten Temperatur — die hellste, überhaupt mögliche Strahlung.

Zunächst wurden Kirchhoffs Vorschläge zur Verwirklichung der schwarzen Strahlung nicht beachtet. Erst nach den 80er Jahren wurde das theoretische Interesse an den Strahlungserscheinungen lebhafter, weil starke praktische Bedürf-

nisse nach theoretischer Klärung der betreffenden Probleme drängten. Die aufkommende *Beleuchtungstechnik* durch Elektrizität und Gasglühlicht verlangte gebieterisch nach experimenteller Untersuchung der Strahlungsvorgänge. Edisons Glühlampe liess sich nur dann wirtschaftlich anwenden, wenn die Betriebskosten wesentlich reduziert werden konnten. So wurde die Untersuchung der Umwandlung von Wärmeenergie in strahlende Energie eine dringende Notwendigkeit. Einer der erfolgreichsten Forscher auf diesem Gebiet, der Deutsche Lummer, veröffentlichte dann auch in seinem Werk «Ziele der Leuchttechnik» wertvolles experimentelles Material. Das erste Strahlungsgesetz stellte im Jahre 1896 Wien auf. Gewisse Unstimmigkeiten zwischen diesem theoretisch abgeleiteten Gesetz und den exakten Messungen von Lummer und Pringsheim, sowie jener von Paschen veranlassten im Jahre 1901 Planck zur Aufstellung der *Quantenhypothese*. Damit war ein ausserordentlich kühner und fruchtbarer Schritt getan. Aber es ist interessant genug, dass die Quantentheorie direkt herausgewachsen ist aus den Bedürfnissen des technischen Fortschrittes, der die Wissenschaft zwang, sich auf das genaueste mit der Frage der Strahlung zu beschäftigen.

Ueberraschenderweise wurde Plancks Strahlungsgesetz durch die Messung der schwarzen Hohlraumstrahlung auf das exakteste bestätigt. Vor allem zeigte es sich, dass Plancks auf Grund der Quantenhypothese abgeleitetes Gesetz sowohl das Gesetz von Wien, das nur für ultraviolette Strahlen und tiefe Temperaturen Gültigkeit besass, sowie das Gesetz von Raleigh (1901 aufgestellt), das nur auf ultrarote Strahlen und hohe Temperaturen anwendbar war, als Spezialfälle umfasste. Nach der Quantenhypothese musste angenommen werden, dass die Energie der Strahlung sich nicht kontinuierlich, sondern *diskontinuierlich*, in Form von kleinen «Wirkungsquanten» auf die verschiedenfarbigen Strahlungsarten verteile.

Mit dieser Quantenhypothese wurde in die Lehre vom Lichte ein ganz neues Element eingeführt, dessen Sinn und Bedeutung den Physikern zunächst verschollen blieb. Die einzige, aber durchschlagende Rechtfertigung bildete die Uebereinstimmung der theoretisch abgeleiteten Gesetze mit der experimen-